

**Städtisches Gymnasium
Bad Segeberg**

Hamburger Straße 29a
23795 Bad Segeberg
☎ 04551-9615-0
Fax 04551-9615-20
E-Mail stg-se@t-online.de
www.staedtischesgymnasium-se.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
- z. H. Herrn Ole Schmidt -
Postfach 7121
24171 Kiel

26. Mai 2009

**Ihr Schreiben vom 06. Mai 2009
Ihr Zeichen: L 213**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4344**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wie in Ihrem Schreiben vom 06. Mai 2009 gewünscht, sende ich Ihnen nunmehr meine Stellungnahme zur „Förderung der inklusiven Bildung in Schleswig-Holstein“ mit besonderem Blick auf die Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Ulrich Bähr
Schulleiter

Anlage

Förderung der inklusiven Bildung

Stellungnahme des Schulleiters zu einem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die folgende Stellungnahme ist verfasst aus der Perspektive des Schulleiters eines großen Gymnasiums in Bad Segeberg, das seit vielen Jahren das Modell der Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Lernen und geistige Entwicklung am Gymnasium praktiziert.

Das Modell basiert auf der intensiven Zusammenarbeit mit der Bad Segeberger Trave-Schule, dem Förderzentrum für geistige Entwicklung in Bad Segeberg, und ist ausgestattet mit personellen Ressourcen, die modellhaft die Integration von Kindern mit dem Förderbedarf Lernen und geistige Entwicklung ermöglicht.

Bei dem angestrebten Weg, hin zu einer inklusiven Gesellschaft bzw. zu einem inklusiven Bildungssystem, sind aus meiner Sicht wichtige prinzipielle Überlegungen anzustellen, die es zwingend erforderlich machen, die weit reichenden Folgen eines Systemwechsels der Schullandschaft im Vorwege gründlich zu hinterfragen und kritisch zu beleuchten.

Ich möchte diesen Versuch Ihrer Aufforderung gemäß mit einigen Gedanken unterstützen und zu einer verantwortbaren Entscheidungsfindung beitragen. Dabei argumentiere ich aus der Sicht eines von seiner Schulart überzeugten Schulleiters.

- Das Gymnasium hat einen klaren Bildungsauftrag. Es soll seine Schülerinnen und Schüler zum Abitur führen und studierfähig machen. Lehrpläne, Bildungsstandards, Fachcurricula und zentrale Prüfungsanforderungen (VERA, MSA, Zentralabitur) definieren klare Vorgaben, deren Umsetzung Voraussetzung ist für das Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses, wie es das Abitur darstellt.
- Die unter politisch-gesellschaftlicher Perspektive zu begrüßende Diskussion über eine inklusive Gesellschaft, und damit auch über eine inklusive Schule, ist unbedingt an den Realitäten der Schulpraxis an den Regelschulen bzw. Gymnasien zu messen.

- Derzeit erlebt das schleswig-holsteinische Schulsystem einen Strukturwandel ohne gleichen. Kaum ein Stein wird auf dem anderen gelassen. Unbändiger Reformeifer hat in aller kürzester Zeit strukturelle Veränderungen der Schullandschaft und inhaltliche Veränderungen des Schulalltags in großer Zahl nach sich gezogen. Systemveränderungen wie z. B. die neue Profiloberstufe, G8, die Kontingentstundentafel oder die Einführung der offenen Ganztagschule, neue Verordnungen und Erlasse sowie ein weitreichender Paradigmenwechsel der Unterrichtskultur mit Blick auf die individuelle Förderung des einzelnen Schülers seien als Beispiele genannt.
- Dieses alles stellt die Schulen, die Lehrerkollegien und die Schülerschaft vor große Herausforderungen. Es herrscht große Unruhe an den Schulen, in den Lehrerkollegien, in der Öffentlichkeit und in den Elternhäusern. Die Fülle der Veränderungen ist schier unüberschaubar und enorm komplex. Sie erscheint daher in ihren Auswirkungen nicht sicher beherrschbar. Dieser Umstand belastet Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler gleichermaßen.
- Die inhaltliche Verunsicherung geht einher mit dem Erreichen, ja dem Überschreiten von Belastungsgrenzen von Schulleitungen und Lehrkräften. Die Kollegien sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit angelangt. Der Krankenstand an Schulen verdeutlicht, dass diese Grenze in Einzelfällen längst überschritten ist.
- Daher erscheint es dringend geboten, das System Schule in Schleswig-Holstein zunächst einmal zu beruhigen, vorerst von weiteren Veränderungsprozessen abzusehen und den Schulen eine Phase der Konsolidierung zu ermöglichen.
- Diese Konsolidierungsphase sollte gleichwohl Veränderungen im Sinne von nötigen, als sinnvoll erachteten Korrekturen an Einzelphänomenen zulassen. Ich denke dabei z. B. an Nachbesserungen im Bereich des Mittleren Schulabschlusses an Gymnasien oder an die Profiloberstufe.
- In diesen Kontext einer dringend nötigen Konsolidierung und Beruhigung des Systems Schule möchte ich auch die Thematik einer inklusiven Schule

ansiedeln. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Zeit dafür nicht gekommen ist, weil die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Sie sind auch nicht durch eine Änderung des Schulgesetzes herstellbar, weil die im Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen benannten Veränderungen hin zu einer inklusiven Schule aus besagten Gründen nicht auf fruchtbaren Boden stoßen werden. Die Lehrkräfte, die diese weitreichenden Veränderungen auf dem Weg zur Integration bzw. zur Inklusion umsetzen sollen, sind dazu derzeit nicht in der Lage. Dieses ist auch durch die Übertragung von Lehrerstellen aus den Förderzentren an die Regelschulen oder Lehrerfortbildungsmaßnahmen nicht hinreichend kompensierbar.

- Die geplante Vorgehensweise, auch die Ausbildung für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter dahin gehend zu ändern, ihnen Module aus den Spezialbereichen der Sonderpädagogik aufzuerlegen, ist aus meiner Sicht hochproblematisch. Wir können die Qualität der Bildung an den Gymnasien nur sichern, wenn Gymnasiallehrer fachlich und pädagogisch bestmöglich ausgebildet sind. Sie tragen die Verantwortung für die Qualität der Bildungsabschlüsse an den Gymnasien und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler gegenüber einer auch international zunehmend stärkeren Konkurrenz in einem immer mehr umkämpften Arbeitsmarkt. Und dazu gehört – mit Verlaub – kein Halbwissen aus dem Bereich der sonderpädagogischen Förderung! Dass dieses im Einzelfall nicht schaden kann, ist unstrittig. Aber die Konzentration auf die Kernaufgaben einer fundierten an den Fachcurricula ausgerichteten gymnasialen Schulbildung ist mein zentrales Anliegen und darf nicht verwässert werden.
- Ich befürchte einen deutlichen Qualitätsverlust unserer schulischen Bildungsbemühungen auch im Kontext der PISA-Diskussionen, wenn wir uns die Quadratur des Kreises zumuten und glauben, dass wir allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen in jeder beliebigen heterogenen Zusammensetzung gerecht werden können, ohne dabei Abstriche machen zu müssen.
- Abgesehen von diesen inhaltlichen Vorbehalten halte ich die Konsequenzen eines inklusiven Schulsystems auf fiskalischer Ebene für unverantwortlich,

wenn man faktisch Bildungseinrichtungen im sonderpädagogischen Förderbereich stilllegt und andererseits den Schulträgern – und damit den Steuerzahlern – ohne Not enorme Kosten für weit reichende bauliche Maßnahmen an den Regelschulen aufbürdet. Denn diese wären zweifellos zwingend erforderlich, wenn eine inklusive Schule gelingen soll.

- Resümierend erteile ich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems daher eine klare Absage, es sei denn, man ist willens und ökonomisch auch dazu in der Lage, enorme Kostenbelastungen zu schultern, die verantwortbares Handeln der Politik noch zu legitimieren vermag.
- Aus den von mir formulierten Vorbehalten leitet sich ab, dass die geplanten Änderungen des Schulgesetzes unter keinen Umständen so weit reichend sein dürfen, Eltern die alleinige Entscheidungsbefugnis für die Beschulung ihrer Kinder zu überlassen, wenn es um die Frage der Schulwahl im Falle eines sonderpädagogischen Förderbedarfs geht.
- Dazu gehört auch, dass selbstverständlich nur dann integrative Beschulung an Regelschulen erfolgreich sein kann, wenn dort die personellen, organisatorischen und sächlichen Möglichkeiten dafür vorhanden sind (§ 5 Abs. 2 SchulG). Andernfalls sind Integrationsmaßnahmen nicht leistbar! Dieser Passus des Schulgesetzes sollte daher aus meiner Sicht unbedingt erhalten bleiben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Ulrich Bähr
Schulleiter